Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau: Organ für das öffentliche und

> private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 23 (1950-1951)

1 Heft:

Rubrik: Schweizerische und internationale Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

arbeiten im Handel, verbietet aber alle andere Kinderarbeit bis zum vollendeten 15. Altersjahr). 46 Kinder arbeiteten 1-10, 40 Kinder 11-20 und 24 Kinder sogar 21-35 Stunden in der Woche, zum Teil allerdings in den Ferien. Die Mädchen verdienten dabei durchschnittlich 70 Rp. in der Stunde, die Buben Fr. 1.15; viele erhielten Verpflegung oder kleine Geschenke (auch in Geld), andere verdienten bis Fr. 2.50 in der Stunde. In allen Fällen wurde der Verdienst den Kindern direkt, also ohne Kontrolle der Eltern, ausbezahlt. 13% der Kinder durften den ganzen Verdienst als Taschengeld, für Schleckereien, Sportveranstaltungen, Kino, Geschenke und anderes brauchen; andere sparten für die Anschaffung von Velos, Musikinstrumenten, Sportausrüstungen usw., viele durften sich daraus Kleider anschaffen. Nur für 3% wurde angegeben, daß sie den Verdienst den Eltern abgeben und so an die Kosten des Haushaltes beitragen mußten.

Bei solcher Art der Beschäftigung und der Geldverwendung drohen mancherlei Gefahren. Wird nicht manchem der Kinder körperlich zu viel zugemutet? Haben die kleinen Ausläufer und Hilfsarbeiter die ihnen notwendige Nachtruhe? Bleibt ihnen genügend Zeit für die Schulaufgaben und bleiben sie frisch und aufnahmefähig für den Schulunterricht? Der un-

kontrollierte Geldbesitz kann zu unzweckmäßigen Ausgaben und in manchen Fällen zur Unehrlichkeit verleiten. Viele Kinder, namentlich Ausläufer, sind zu viel auf der Straße und kommen in Umgebungen, die nicht für sie passen. Ein Beispiel: Ein Schüler schrieb in einem kleinen Schulaufsatz, er müsse schon morgens 41/2 Uhr aufstehen, um beim Zeitungsvertragen zu helfen. Nachforschungen ergaben, daß das stimmte, und daß Maßnahmen zum Schutze seiner Gesundheit nötig waren. Er konnte in einer Pflegefamilie auf dem Land untergebracht werden. Oder: Ein Bäckereiausläufer erhält von den Kunden seines Meisters bald Bezahlung für die gelieferten Waren, bald nicht; manchmal erhält er Trinkgeld, manchmal nicht. Die Abrechnung ist nicht einfach und wird nicht jeden Tag vorgenommen. Das eigene und das Kundengeld kommen durcheinander. Der Knabe fängt an, von dem Geld für sich zu verbrauchen, immer etwas mehr, schließlich steht er wegen Veruntreuung in Strafuntersuchung, und die Behörden müssen erzieherische Maßnahmen anordnen, die für den Knaben wie für die Eltern einschneidend sind.

Gewiß ist es in erster Linie Sache der Eltern, da zum Rechten zu sehen, aber wir möchten doch, daß auch die Lehrer diese Gefahr kennen und ihre Schüler in dieser Hinsicht beobachten.

SCHWEIZERISCHE UND INTERNATIONALE UMSCHAU

Der 59. Kurs für Handarbeit und Schulreform findet vom 10. Juli bis 5. August in Montreux statt. Anmeldungen sind bis zum 15. April den Kantonalen Erziehungsdirektionen einzureichen. Prospekte durch die Kursdirektion: V. Dentan, Ancien Collège de Vernex.

In St. Gallen findet vom 17.—19. April unter dem Ehrenvorsitz Sr. Exz. Dr. J. Meile, Bischof von St. Gallen, ein *Heilpädagogischer Einführungskurs* für Eltern, Lehrer und Erzieher statt. Es finden zahlreiche Fachvorträge von Ärzten, Psychologen und Pädagogen statt. Ausführliche Programme durch das Institut für Heilpädagogik, Löwenstraße 5, Luzern.

Gefährliches Spielzeug

Basel. In einer Pause vertrieb sich ein 15jähriger Sekundarschüler in Riehen vor dem Schulhausportal die Zeit dadurch, daß er mit einer 6-mm-Flobertpistole, die er ohne Wissen seiner Eltern von einem

Kameraden erstanden hatte, Zielübungen anstellte. Von seinen Kameraden umringt, wollte er sich umkehren, wobei sein Zeigfinger den Abzugshahn der geladenen Pistole berührte. Dabei löste sich ein Schuß, und das Geschoß traf den hinter dem Schützen stehenden Hansjörg Schweizer von Riehen in die Brust. Ins Spital übergeführt, verschied der Getroffene, dem durch die Kugel Lungen- und Herznerven durchschlagen worden waren, an inneren Verblutungen. Die Schulbehörden trifft keine Schuld. Sie hatten übrigens den unglücklichen Täter, den sie einmal beim Spiel mit dem Luftgewehr ertappten, früher strengstens verwarnt, mit Schießwerkzeug in der Schule zu erscheinen.

Schülerverkehrsprüfungen 1950

Die Verkehrsprüfungen für die radfahrende Zürcher Schuljugend wurden für die Volksschulen auf Samstag, 15., eventuell 24. Juni, und für die Töchterschule, die Kantonsschule und die höheren Privat-

schulen auf Mitte August festgelegt. Dank dem Entgegenkommen der Sektion Zürich des Touring-Clubs kann jedem Teilnehmer, der die Prüfung mit Erfolg besteht, ein Scotchlite-Leuchtstreifen gratis am Velo montiert werden. Diese Maßnahme bedeutet einen großen Fortschritt in der Unfallverhütung. Ist doch dieser Leuchtstreifen bei Nacht bis zu einer Entfernung von 500 Metern im Lichtkegel eines Scheinwerfers sichtbar.

Neue Turn- und Sportplatzanlage in Glarus

Der Schulrat der Stadt Glarus beantragt der Gemeindeversammlung die Erstellung einer Turn- und Sportplatzanlage im Kostenbetrage von 128 000 Franken, wobei der Kanton eine Subvention von rund 28 000 Franken zugesichert hat. Zur Deckung dieser außerordentlichen Ausgabe soll auf die Dauer von zwei Jahren eine Sondersteuer von 0,5 Promille erhoben werden.

DEUTSCHLAND

Die Heidelberger Studenten duellieren nicht mehr Die Tradition des Duellierens gehört nun auch im Leben der Heidelberger Studenten der Vergangenheit an. Die Führer der acht schlagenden Verbindungen der Universität gaben dem Universitätsrektor Dr. Karl Freudenberg bekannt, daß sie den «Sport» und die nationalistischen Riten, die dazu gehören, sowie die Trinklieder aufgeben wollten: «Duellieren interessiert uns nicht mehr.» Eine Erklärung für den Gesinnungswandel blieben sie schuldig.

Die amerikanischen Besetzungsbehörden hatten sich geweigert, die beschlagnahmten Häuser, die den Verbindungen gehören, zurückzuerstatten, bis diese sich schlüssig würden. — Die acht schlagenden Verbindungen erstanden heimlich wieder unter der Weimarer Republik. Die Nazi verurteilten sie, weil sie einen ultrakonservativen Geist zeigten, der den Nazi-Prinzipien widerspräche.

Der Landdienst deutscher Studenten

in der Schweiz, der sich in den letzten beiden Jahren großer Beliebtheit erfreute, wird 1950 nicht wieder aufgenommen, da der Schweizerische Bundesrat in diesem Jahr keine Zuschüsse für die deutschen Studenten bewilligen kann. (Aus «Frankfurter Neue Presse», 18. März 1950.)

AUS DEM WIRKEN DER PRIVATSCHULEN

Jahrbuch «Die Schweiz, ihre Erziehungs- und Bildungsanstalten», herausgegeben unter Mitarbeit von Erziehungsdirektionen, Schulverbänden und Vorstehern verschiedener Erziehungs- und Lehranstalten durch die Buchdruckerei E. Rohner, St. Gallen; bearbeitet von Professor Dr. O. Wohnlich, Trogen. 184 Seiten A4, 14 Registerkartons, gebunden Fr. 12.—.

Das altbewährte Jahrbuch «Die Schweiz, ihre Erziehungs- und Bildungsanstalten» erscheint in seiner 20. Auflage in einer äußerlich wenig veränderten Form. Dagegen war es nötig, den innern Aufbau und den Inhalt einer durchgreifenden Revision zu unterziehen. Der Verlag sicherte sich die Mitarbeit von Herrn Professor Dr. O. Wohnlich, der seine langjährige Erfahrung als Lehrer und Rektor der Kantonsschule Trogen in den Dienst des Werkes stellte. Das Jahrbuch soll zum willkommenen Helfer werden für Behörden, die Lehrerschaft aller Schulstufen, Berufsberater, amtliche Vertreter unserer

Heimat im Auslande, kurz für alle, die in die Lage kommen, Ratsuchenden Auskunft zu geben über Fragen der geistigen und körperlichen Erziehung unserer Jugend. Man darf sagen, daß der neue Redaktor vorzügliche Arbeit geleistet hat. Das neugestaltete Jahrbuch hat an Übersichtlichkeit, Klarheit, Gründlichkeit und Zuverlässigkeit überaus gewonnen. L.

Schweizerische Schulaufenthalte von Schülern und Schülerinnen aus England

Die Schweizerische Verrechnungsstelle, Zürich, teilt mit, daß ihr Gesuche und die üblichen Befürwortungen für das Schuljahr 1950/51 spätestens bis 29. April 1950 einzureichen sind. Die Grundquote beträgt 320 englische Pfund plus Basic allowance von 50 englischen Pfund für Schüler über 15 Jahre und 35 für jüngere Schüler. (Mitteilung der Devisenkommission des Z. S. E. u. P.).

FREUNDLICHKEIT

Die Freundlichkeit ist die freundlichste aller Tugenden, hat unter allen das lieblichste Gesicht, sie ist der Schlüssel zu allen Herzen. Jeremias Gotthelf